

03.09.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3506 vom 3. August 2009
der Abgeordneten Inge Howe SPD
Drucksache 14/9657

Wie wird die Patientenversorgung in der Lippischen Nervenlinik Dr. Spernau sichergestellt?

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3506 mit Schreiben vom 1. September 2009 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Lippische Nervenlinik Dr. Spernau GmbH in Bad Salzuflen ist ein Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie in privater Trägerschaft. Sie übernimmt die psychiatrisch-psychotherapeutische Pflichtversorgung für die Städte und Gemeinden Bad Salzuflen, Lemgo, Kalletal, Extertal, Barntrup und Dörentrup im Kreis Lippe und ist mit 101 vollstationären Betten und 15 tagesklinischen Plätzen im Krankenhausbedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

Seit Anfang 2008 fordern die Mitarbeiter der Klinik einen Haustarifvertrag vom Arbeitgeber. Seit dem 30. April 2009 streiken nun die Mitarbeiter für einen Tarifvertrag, da sie ca. 20 Prozent unterhalb des TVöD entlohnt werden. Hierauf reagierte die Klinikleitung nun mit der Aussperrung des Personals und der auf drei Monate befristeten Einstellung von minder qualifizierten Leiharbeitskräften.

- 1. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass zukünftig mit minder qualifizierten Leiharbeitskräften die öffentliche Pflichtversorgung der Patienten in der Lippischen Nervenlinik gewährleistet wird?**

Von den Streik- und Aussperrungsmaßnahmen ist derzeit Pflegepersonal betroffen. Es werden ersatzweise entsprechend qualifizierte Leiharbeitnehmer/innen mit einer dreijährigen

Datum des Originals: 01.09.2009/Ausgegeben: 07.09.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ausbildung in der Krankenpflege bzw. einer einjährigen Ausbildung in der Krankenpflegehilfe eingesetzt.

Nach den Feststellungen der Aufsichtsbehörden ist durch den Einsatz der entliehenen Fachkräfte und die von der Klinikleitung getroffenen organisatorischen Maßnahmen die Pflichtversorgung derzeit sichergestellt. Die Aufsichtsbehörden werden die weitere Entwicklung beobachten und - soweit erforderlich - tätig werden.

2. *Wie beurteilt die Landesregierung den medizinisch-qualitativen Umfang der Patientenversorgung in der aktuellen Situation der Personalaussperrung?*

Nach den bisherigen Feststellungen der Aufsichtsbehörden wird die Patientenversorgung durch die Streik- und Aussperrungsmaßnahmen infolge der von der Klinikleitung getroffenen personellen und organisatorischen Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen.

3. *Wird die Landesregierung dafür Sorge tragen und einschreiten, dass die tariflichen Verhandlungen wieder aufgenommen werden, um das Patientenwohl nicht zu gefährden?*

Der Landesschlichter hat sowohl dem Klinikträger als auch der Gewerkschaft seine Dienste angeboten. Die Aufnahme von Tarifverhandlungen unter seiner Moderation scheitert bislang daran, dass die Arbeitgeberseite Tarifverhandlungen mit ver.di ablehnt. Die Landesregierung selbst kann schon im Hinblick auf das grundgesetzlich geschützte Recht auf Koalitionsfreiheit nicht in die Tarifauseinandersetzungen eingreifen.